

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 11

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr 1470. In der Zentralbibliothek in Zürich ist eine solche aus dem Jahr 1472 zu sehen.

In der Stadtbibliothek zu Augsburg liegt ein Neues Testament, von Hand geschrieben, in deutscher Sprache aus dem Jahre 1350.

In den Jahren 1444 bis 1456 erfand Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst. Es wird berichtet, daß schon vor 1522 gedruckte Bibeln erschienen seien, und zwar 14 in deutscher und 4 in niederdeutscher Sprache, die älteste aus dem Jahre 1466. Von diesen sind heute noch viele Exemplare erhalten, auch in der Schweiz. Der Schreiber habe mehrere davon in der Bibliothek des Kapuzinerklosters auf dem Weselein in Luzern gesehen.

Aus Taubstummenanstalten

7. Tagung

des Schweiz. Taubstummenlehrervereins.

Am 21. April 1941 fand in Basel und Riehen die Tagung der schweizerischen Taubstummenlehrer statt. Trotz der Grenzbesetzung konnte der Präsident, Herr W. Kunz, am Vormittag in der Ohrenklinik eine stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Schweiz willkommen heißen. Gleich nach der Begrüßung erhielt Herr Prof. Dr. Lüscher das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: Hören, Hörschäden und Hörprüfung. Durch diesen interessanten Vortrag, der durch viele Projektionen und durch Demonstrationen an einem Hörprüfungsapparat neuester Konstruktion erläutert und ergänzt wurde, ist es allen Anwesenden aufs neue klar geworden, welches ein Wunderwerk der Schöpfung das Ohr ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn dank der Fortschritte in Wissenschaft und Technik die Hörreste bei Gehörgeschädigten nicht nur aufs genaueste festgestellt, sondern wenn sie auch für diese bedauernswerten Menschen durch geeignete Apparate zur Spracherlernung nutzbar gemacht werden könnten. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Ohrenarzt und Taubstummenlehrer ist daher sehr zu wünschen.

Nach diesem lehrreichen Vortrag begaben sich die Teilnehmer in die Taubstummenanstalt nach Riehen, wo ein einfaches Mittagessen auf sie wartete. Nur zu bald mußte das gemütliche Beisammensein unterbrochen werden. Man ver-

sammelte sich in einem der hellen Schulzimmer, wo Herr Thurnheer (St. Gallen) das Wort erhielt, um aus seinen reichen Erfahrungen als Lautierlehrer zu berichten. In anregender Weise zeigte dieser erfahrene Praktiker, welche Artikulationshilfen uns zur Verfügung stehen, um manche Schwierigkeiten bei der Erlernung bestimmter Laute zu überwinden. Auch wies er darauf hin, wie gewisse Fehler beim Lautierunterricht vermieden werden müssen und können. Schade war es, daß keine Zeit mehr zu einer Aussprache übrig blieb. Eine solche hätte sicher noch manche Frage und den und jenen nützlichen Hinweis für unsere praktische Arbeit ergeben.

An diesen Vortrag schloß sich die geschäftliche Sitzung des Vereins an. In einem kurzen Rückblick und Ausblick legte der abtretende Präsident Bericht ab über die Tätigkeit des Vereins in den beiden letzten Jahren. Die durch die Verhältnisse erzwungene Neuordnung in der Taubstummenbildung stellen unsere Fachorganisation vor wichtige Entscheidungen. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Als neues Kollektivmitglied konnte die Anstalt Quinzet (Fribourg) aufgenommen werden. Da Herr Kunz und Frl. Zimmerli von ihren Ämtern zurückzutreten wünschten, mußten Neuwahlen vorgenommen werden. Es wurden gewählt: Herr Schurtenberger (Hohenrain) zum Präsident; Herr Martig (Riehen) zum Vizepräsident; Herr Lichtensteiner (Hohenrain) zum Aktuar und Kassier. Als nächster Tagungsort wurde die Anstalt Quinzet in Aussicht genommen.

Nach diesen Verhandlungen versammelte man sich wieder im Speisesaal zu einem Imbiß, wo Herr Gutelberger (Wabern) den Beranstaltern dieser schönen und interessanten Tagung im Namen aller Teilnehmer den herzlichsten Dank aussprach. Nach dem Tee ließen diejenigen, die noch Zeit und Lust hatten, sich die neue Anstalt zeigen.

A. M.-G.

Fürsorge

Zum 25jährigen Bestehen des Heims für weibliche Taubstumme in Bern.

Am 18. Mai waren 25 Jahre verflossen, seit dem Tag, da die ersten sechs taubstummen Töchter dem Heim übergeben worden waren. Es befand sich an der Belpstraße in Bern in